

N i e d e r s c h r i f t

(BWA/011/2017)

über die 11. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 28.11.2017, 16:00 - 18:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

1. Ortsbesichtigung
- 1.1. Ortsbesichtigung Nürnberger Straße
- 1.2. Ortsbesichtigung Klärwerk
- 1.3. Ortsbesichtigung Ebrardstraße
- 1.4. Ortsbesichtigung Hahnemannstraße
- . Werkausschuss Entwässerungsbetrieb
10. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss
11. Klärwerk Erlangen EBE-2/025/2017
Weitergehende Abwasserreinigung Beschluss
Nutzungsänderung des bestehenden Abwasserfilters zur
Spurenstoffelimination
Präsentation durch Büro IB Miller
- 11.1. Hydraulische Sanierung Nürnberger Straße EBE/008/2017
Dringlichkeitsantrag Grüne Liste Nr. 162/2017 vom 21.11.2017 Beschluss
Baumaßnahme EBE Ohmplatz
-Ortsbesichtigung-
-Tischauflage-
-Protokollvermerk-

12. Anfragen Werkausschuss
Bauausschuss
13. Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss
- 13.1. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge VI/126/2017
Kenntnisnahme
- 13.2. Protokollvermerk aus der 8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen 66/222/2017
Tagesordnungspunkt 28 - öffentlich
Kenntnisnahme
- 13.3. Wiederverwendung von Ausbauasphalt 66/216/2017
Kenntnisnahme
14. Ergänzung der Denkmalliste;
hier: Burgbergstraße 30 und Egidienplatz 7 63/184/2017
Beschluss
15. Bauaufsichtsamt - Bauvoranfrage negativ
- 15.1. Errichtung eines Doppelhauses mit Carports;
Ebrardstraße 88, 88a; Fl.-Nr. 1209/11;
Az.: 2017-920-VO 63/186/2017
Beschluss
- Protokollvermerk-**
16. Bauaufsichtsamt - Bauanträge negativ
- 16.1. Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage;
Hahnemannstraße 20; Fl.-Nr. 1209/56;
Az.: 2017-700-VV/2017-1153-VV 63/188/2017
Beschluss
- Protokollvermerk-**
- 16.2. Errichtung eines Wohngebäudes (8 Wohneinheiten) und Tiefgarage
(8 Stellplätze);
Spardorfer Straße 67; Fl.-Nr. 2505/5;
Az.: 2017-1008-VV 63/187/2017
Beschluss
- Protokollvermerk-**
17. Hauptfeuerfache, Umbau und Sanierung der Ruheräume
Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 /
5.5.3 242/239/2017
Beschluss
18. Umbau und Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Cluster
Reinigerstraße 66/217/2017
(Reinigerstraße-West und Albert-Rupp-Straße)
Beschluss

- | | | |
|-------|--|---------------------------|
| 19. | Sanierung/Teilerneuerung der Steinforstgrabenverrohrung unterhalb der Schallershofer Straße und dem Kosbacher Damm BW 5.41 | 66/220/2017
Beschluss |
| 19.1. | Mittelbereitstellung zur teilweisen Deckung des Mehrbedarfs im GME
-Tischauflage- | 241/067/2017
Gutachten |
| 20. | Anfragen Bauausschuss | |

TOP 1

Ortsbesichtigung

TOP 1.1

Ortsbesichtigung Nürnberger Straße

TOP 1.2

Ortsbesichtigung Klärwerk

TOP 1.3

Ortsbesichtigung Ebrardstraße

TOP 1.4

Ortsbesichtigung Hahnemannstraße

TOP

Werkausschuss Entwässerungsbetrieb

TOP 10

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss

TOP 11

EBE-2/025/2017

**Klärwerk Erlangen
Weitergehende Abwasserreinigung
Nutzungsänderung des bestehenden Abwasserfilters zur Spurenstoffelimination**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Vorkommen von Spurenstoffen (Arzneistoffe, Pflanzenbehandlungsmittel, Substanzen aus Haushalt und Industrie) im Wasserkreislauf ist ein zentrales Thema des Gewässerschutzes

geworden. Kläranlagenabläufe wurden als bedeutender Eintragsweg von Spurenstoffen in die aquatische Umwelt identifiziert.

Die Qualität des eingeleiteten Abwassers aus dem Klärwerk Erlangen in die Regnitz soll weiter über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehend verbessert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch eine Umnutzung des bestehenden Abwasserfilters können mit relativ geringen Mitteln Spurenstoffe im Klärwerk Erlangen abgebaut werden

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Umsetzung der Maßnahme „Optimierung Nachklärung“ konnte der Grenzwert für den Parameter „Abfiltrierbare Stoffe“ im Ablauf der Nachklärung dauerhaft eingehalten werden. Der Abwasserfilter wurde deshalb im Dezember 2016 außer Betrieb genommen und wird nur noch für besondere Lastspitzen und Ausnahmesituationen vorgehalten. Mit Ausnahme eines nachvollziehbaren Einzelereignisses bezüglich des Überwachungsparameters Phosphor hat sich die Außerbetriebnahme des Abwasserfilters bestens bewährt.

Um die Funktion des Abwasserfilters weiterhin zu gewährleisten, werden die dortigen Automatisierungsgeräte und Stellantriebe im Jahr 2018 mit Kosten von ca. 800.000,- € brutto umgerüstet.

Als mögliche Nutzungsänderung der wertigen Bausubstanz sowie der technischen Ausrüstung des Abwasserfilters bietet sich die Verfahrensumstellung zur Elimination von Spurenstoffen an.

Mit der im Klärwerk Erlangen bereits installierten Aufbereitungsanlage für Betriebswasser, die nach einem kombinierten Verfahren aus Ozonung und Aktivkohle arbeitet, konnten im Rahmen von Messreihen (Juli, August 2017) bereits sehr positive Eliminationsraten für Spurenstoffe nachgewiesen werden.

Für die Spurenstoffelimination über granuliert Aktivkohle (GAK) mit umgenutzten Abwasserfiltrationsanlagen liegen bereits positive Ergebnisse großtechnischer Anlagen aus NRW (z. B. KA Gütersloh) vor. In Bayern wird bislang keine vergleichbare Anlage betrieben.

Die Umnutzung erfolgt über den Austausch des vorhandenen Filtermaterials gegen Aktivkohlegranulat sowie über eine Anpassung der Betriebsweise.

Für das Klärwerk Erlangen wurde eine Vorbemessung für die Umnutzung des Abwasserfilters zur Spurenstoffelimination durchgeführt.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass mehr als 70% der hydraulischen Lastfälle des Klärwerks Erlangen unterhalb des Trockenwetterabflusses von 520 l/s (Mittelwert) liegen.

Der genannte Trockenwetterabfluss kann unter Berücksichtigung der empfohlenen Bemessungsparameter für Filtergeschwindigkeit und Kontaktzeit mit 7 der 14 vorhandenen Filterkammern des Abwasserfilters behandelt werden.

Im Normalbetrieb werden die 7 mit Aktivkohle ausgerüsteten Filterkammern zur Spurenstoffelimination betrieben. Die Filterbetthöhe von 2,05 m würde auch für den Betrieb mit GAK beibehalten.

Die verbleibenden 7 Filterkammern werden unverändert beibehalten, sind im Normalbetrieb außer Betrieb und werden zur Steigerung der Anlagenverfügbarkeit betriebsbereit vorgehalten.

Für die Begrenzung des Abwasserabflusses in die Spurenstoffelimination auf den Bemessungsabfluss von 520 l/s wird die Umstellung des Zwischenhebewerks auf frequenzgeregelten Betrieb notwendig.

Für die beschriebene Umnutzung des bestehenden Abwasserfilters im Klärwerk Erlangen zur Spurenstoffelimination werden Kosten in Höhe von 1.100.000 EUR (netto) bzw. 1.300.000 EUR (brutto) angenommen.

Durch die Außerbetriebnahme des Abwasserfilters wurde eine Reduzierung des Gesamtstrombedarfs des Klärwerks Erlangen von rund 500.000 kWh/a bzw. eine Stromkosteneinsparung von rund 125.000 EUR/a erzielt.

Mit einer Umnutzung auf Spurenstoffelimination wird diese Energiekosteneinsparung um rund 50% reduziert.

Die Standzeit der Aktivkohle liegt bei etwa 1-1,5 Jahren. Zur erneuten Aktivierung muss die Kohle regeneriert werden. Für die Regenerierung der Aktivkohle fallen jährlich Betriebskosten in Höhe von rund 500.000 EUR (brutto) an. Zusammen mit den Energiekostenaufwendungen und Filterinstandhaltung ist für die Spurenstoffelimination von jährlichen Betriebskosten von rund 600.000 EUR (brutto) auszugehen. Bei der aktuellen Jahresabwassermenge von 21 Mio. m³/a ergeben sich somit Behandlungskosten von 3ct/m³ (brutto).

Zusätzlich wurde die verfahrenstechnisch sinnvolle Ergänzung um eine Ozonungseinheit optional geprüft.

Für die erforderlichen Ozongeneratoren sowie ein neu zu errichtendes Kontaktbecken, werden Kosten in Höhe von 2.600.000 EUR (netto) bzw. 3.100.000 EUR (brutto) angenommen.

Bei einer optional möglichen Umnutzung von 3 der 7 verbleibenden Filterkammern zu Kontaktbecken, könnte der Neubau eines Kontaktbeckens entfallen. Dies würde eine Investitionskosteneinsparung in Höhe von 800.000 EUR (netto) bzw. 950.000 EUR (brutto) für die Variante Ozonung ermöglichen. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Betriebskosten wäre die Verfahrensauswahl im Rahmen einer Vorplanung sinnvoll.

Die hierdurch ausgelöste Reduzierung der Anlagenverfügbarkeit könnte durch die Installation einer Anlage zur Magnesium – Ammonium - Phosphat (MAP) - Gewinnung (950.000 EUR, netto – Amortisationszeit 8 Jahre) mehr als kompensiert werden. Einzelereignisse, wie das vom 17.04.2017 könnten nach der Errichtung einer Anlage zur MAP-Gewinnung sicher vermieden werden.

Es wird vorgeschlagen, die verfahrenstechnischen Möglichkeiten zur Umnutzung des Abwasserfilters im Rahmen einer Vorplanung zu untersuchen.

In diesem Zusammenhang ermöglicht die installierte Aufbereitungsanlage für Ablaufwasser bereits einen Erkenntnisgewinn über erzielbare Eliminationsraten, die als scale up für eine mögliche Umnutzung des Abwasserfilters genutzt werden können.

Der aktuelle Stand des Klärwerksausbaus und die Möglichkeiten zur Nutzungsänderung des Abwasserfilters werden als Power-Point-Präsentation in der Sitzung des BWA am 28.11.2017 vorgestellt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

--

Ergebnis/Beschluss:

Die Möglichkeiten zur Nutzungsänderung des bestehenden Abwasserfilters zur Spurenstoffelimination sind im Rahmen einer Vorplanung weiter zu untersuchen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 11.1

EBE/008/2017

**Hydraulische Sanierung Nürnberger Straße
Dringlichkeitsantrag Grüne Liste Nr. 162/2017 vom 21.11.2017
Baumaßnahme EBE Ohmplatz**

Sachbericht:

Mit Antrag Nr. 162/2017 beantragt die Grüne Liste,

„im Stadtrat bzw. im zuständigen BWA den genauen Verlauf der geplanten Maßnahme auch anhand eines Übersichtplanes und dessen mehrfacher Änderung darzustellen. Insbesondere die Baumstandorte und die Anzahl der nach aktueller Planung zu fällenden Bäume soll aufgezeigt werden.

Es soll eine Abstimmung darüber durchführen zu lassen, ob die Maßnahme, wie vom EBE nunmehr geplant, durchgeführt werden soll. Oder ob doch für den Erhalt von acht Bäumen das Kabel der Telekom verlegt werden soll, was nach Auskunft des EBE ca. 500.000 € zusätzlich kosten würde.“

Hierzu folgende Ausführungen seitens des EBE: zu Variante A:

Nachdem durch die Ausschreibung und die geänderte Bauart das Vorhaben geändert wurde und sich Einsparungen sowohl zeitlich wie finanziell aufgezeigt haben, wurden die Arbeiten nun vergeben und die Baustelle von der Baufirma bezogen. Bei der genaueren Sondierung des gesamten Baufeldes ist entdeckt worden, dass ein vorhandenes Telekommunikationskabelbündel nicht wie ursprünglich angenommen ohne größeren Aufwand und Risiko verlegt werden kann. Die Kabel (u.a. Glasfaserkabel) wiegen über 30 Tonnen und es wären bei einem Ausfall nach Aussage des Telekommunikationsunternehmens große Bereiche der Erlanger Südstadt mit Gewerbe (Siemens, Areva, etc.) und auch die Verkehrssignalanlagen (Ampeln) betroffen. Bei evtl. Komplikationen oder einem Schadensfall bei den Bau- und Baggerarbeiten wäre die komplette Südstadt betroffen. Dieses Risiko erscheint dem EBE und der ausführenden Firma wie auch dem Telekommunikationsunternehmen derzeit zu groß.

Unter Abwägung dieser neuen Erkenntnisse wurde unter den fachlich Beteiligten festgelegt, das Telekommunikationsleitungsbündel nicht zu verändern (im Schadensfall wären die Auswirkungen sehr groß), sondern die bereits beschlossene und mit dem Betrieb für Stadtgrün abgestimmte 400 m lange Kanaltrasse auf einer Länge ca. 100 m entlang der dann unberührten Telekommunikationsleitung verlaufen zu lassen. Die Trasse verschiebt sich daher im Bereich der Telekommunikationsleitung um ca. 0 - 4 m Richtung Osten und schwenkt dann wieder auf die beschlossene Trasse zurück.

Mit dieser modifizierten Trasse sind nach derzeitigem Kenntnisstand 6 weitere Bäume betroffen - u.a. der Shenzen-Partnerschaftsbaum, der aber verpflanzt und wieder eingesetzt werden soll.

Insgesamt sind durch die 400 m lange Kanaltrasse 13 Bäume betroffen, die gefällt oder verpflanzt (geplant bei 3 weiteren Jungbäumen) werden müssen. Dies entspricht der gleichen Anzahl an Bäumen, die auch beim Bau des Regenrückhaltebeckens auf der Westseite des Ohmplatzes hätten weichen müssen.

Auf Nachfrage, welcher Aufwand es sein würde, das Kabel temporär zu verlegen wurden seitens des Telekommunikationsunternehmens die Kosten für das Herauslegen und Sichern des Telekommunikationsleitungsbündels und nach Abschluss der Kanalmaßnahme das Rückverlegen grob geschätzt. Unter der Berücksichtigung der Baunebenkosten sind hierfür Kosten in Höhe von ca. 380.000,- € brutto zu erwarten. Weiterhin würde die bereits unter Vertrag stehende Baufirma für die bereits getätigten Aufwendungen, Stillstandskosten, Baustellenräumung und Wiedereinrichtung nach Verlegung der Telekommunikationsleitungen die ihr entstehenden Kosten geltend machen. Der EBE schätzt hierfür mindestens weitere 100.000,- €.

Durch das provisorische Umverlegen und Sichern der Telekommunikationsleitung wäre auch die angestrebte Bauzeit in den vegetationsarmen Wintermonaten nicht mehr zu halten.

Die Situation ist auch für den EBE und für das Vorhaben nicht erfreulich, aber in einer Risikobewertung haben wir uns zu dem leichten Verschwenk entschlossen.

Selbstverständlich wird dem weiteren Baumerhalt und Baumschutz höchstmögliche Priorität eingeräumt. Es ist auch weiterhin geplant die spätere Oberflächengestaltung, inklusive Beregnungsanlagen und Bepflanzung intensiv zu gewährleisten und auf Kosten des EBE's durchführen zu

lassen.

Durch die Baumaßnahme Nürnberger Straße/Ohmplatz können zukünftig nach jedem Regenereignis ca. 4400 m³ mehr Abwasser ins Klärwerk geleitet und gereinigt werden.

Ausführungen EB 77 zu Variante B:

Die am 19.09.17 im Werkausschuss EBE beschlossene Planung und der darin enthaltene Trassenverlauf ließen 5 Baumfällungen erwarten.

Nach Einschätzung des EB 77 sind für den nunmehr vom EBE geänderten Trassenverlauf (Variante A) 13 Baumfällungen sicher zu erwarten. 5 weitere Bäume sind gefährdet und können je nach Bauverlauf unter Umständen nicht gehalten werden. Zusätzlich sind zwei Staudenbeete, 10 Meter Formhecke und diverse Strauchpflanzungen betroffen. Insgesamt stellt der veränderte Trassenverlauf unter der Zielsetzung maximaler Baum- und Grünflächenerhalt eine deutliche Verschlechterung dar.

Nach Beginn der Baumaßnahme haben Rücksprachen mit den ausführenden Firmen ergeben, dass die genannten Auswirkungen für den ursprünglichen Trassenverlauf (Beschluss vom 19.09.17, 5 Baumfällungen) nur eine sehr unsichere Einschätzung darstellen. Konkrete Angaben, wie ein Verlegen des Leitungspaketes in der Praxis durchgeführt werden könnte, und welcher Bauraum dafür erforderlich wäre, liegen derzeit nicht vor. Für eine verlässliche Stellungnahme seitens EB 77 zu den Konsequenzen der Baumaßnahme und damit auch für eine belastbare Entscheidungsgrundlage in den politischen Gremien sind solche Angaben aber zwingend erforderlich. Anderenfalls besteht das Risiko, dass nun eine Variante gewählt wird, die zum jetzigen unzureichenden Planungsstand weniger Baumfällungen erwarten lässt, als bei der praktischen Umsetzung dann tatsächlich eintreten.

EB 77 stellt folglich den Antrag Variante B, die eine Entscheidung erst nach Konkretisierung der Planung und nach Klärung offener Fragen vorsieht. Die Lösung mit den für den Baumbestand und die Grünflächen geringeren negativen Auswirkungen wäre gegebenenfalls auch bei höheren Kosten umzusetzen.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Fuchs bittet die Verwaltung, ihr Informationen zur geplanten Maßnahme, insbesondere zu den Ersatzpflanzungen der Bäume, zukommen zu lassen.

Einige weitere BWA-Mitglieder schließen sich dieser Bitte an.

Die Verwaltung sagt eine entsprechende Vorlage im BWA mit Informationen speziell auch zu den Nachpflanzungen zu.

Frau Stadträtin Dr. Marenbach stellt die Variante A des Beschlussantrags zur Abstimmung; dieser wird mit 11:0 Stimmen zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

Variante A:

Der Dringlichkeitsantrag Grüne Liste Nr. 162/2017 vom 21.11.2017 ist damit bearbeitet.

Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 12

Anfragen Werkausschuss

TOP

Bauausschuss

TOP 13

Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss

TOP 13.1

VI/126/2017

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA zum 28.11.2017 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA der zuständige Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.2

66/222/2017

**Protokollvermerk aus der 8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen
Tagesordnungspunkt 28 - öffentlich**

Sachbericht:

Die Anfrage von Herrn StR Lehrmann, wann der Fahrradabstellplatz am Brucker Bahnhof fertiggestellt ist, wird seitens der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Die Bauarbeiten zur Errichtung der Bike&Ride-Anlage an der Ostseite am Brucker Bahnhof sollen weitestgehend bis Mitte Dezember soweit abgeschlossen sein, dass die B&R-Anlage ab diesem Zeitpunkt in Betrieb genommen werden kann.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient den Mitgliedern des BWA zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.3

66/216/2017

Wiederverwendung von Ausbausphal

Sachbericht:

Nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) sind Abfälle in erster Linie zu vermeiden. Ist dies nicht möglich, sind Abfälle zu verwerten. Die Verwertung hat – soweit es technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist – Vorrang vor einer Beseitigung, wobei eine Verwertung auf höchstmöglichem Niveau (Wiederverwendung) anzustreben wäre.

Fällt Ausbausphal an, soll er im Zuge der Herstellung von Verkehrsflächenbefestigungen vorrangig der Wiederverwendung zugeführt werden. Soweit es aufgrund der vorhandenen unterschiedlichen Schichten des Ausbausphalts bau- und verwertungstechnisch sinnvoll ist, wird durch das Ausschreiben von schichtenweisem Fräsen eine hochwertige Wiederverwendung des Ausbausphalts unterstützt. Das so gewonnene Fräsgut oder auch in Schollen gewonnener Aufbruchasphalt wird Asphaltmischanlagen zugeführt, wo es aufbereitet wird und als Asphaltgranulat bei der Herstellung von frischem Asphaltmischgut beigegeben werden kann. Der Anteil des Asphaltgranulats im frischen Asphaltmischgut variiert je nach Güteanforderungen an die neue Asphalttschicht.

Diese Vorgehensweise wird – sofern keine Schadstoffe (z.B. Teer) enthalten sind - beim Tiefbauamt sowohl bei Neubau-/Erneuerungsmaßnahmen wie auch bei der Fahrbahndeckensanierung und bei Maßnahmen des Baubetriebshofs seit vielen Jahren praktiziert. So wurden z.B. bei der Baumaßnahme „Erneuerung der Fahrbahnen des Büchenbacher Damms“ die Asphalttschichten abgefräst; das so gewonnene Fräsgut wurde laut Auskunft des beauftragten Bauunternehmens zur Mischanlage der BAM nach Möhrendorf zur Aufbereitung gebracht.

Beispielhaft können bei den u.a. Maßnahmen folgende Zugabemengen an Asphaltgranulat (Altasphalt) genannt werden:

- <u>Büchenbacher Damm:</u>	Asphalttragschicht	max. 63 M.-%
	Asphaltbinderschicht	max. 36 M.-%
- <u>Fahrbahndeckenerneuerung:</u>	Asphalttragschicht	50 m.-%
	Asphaltdeckschicht	30 m.-%

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14

63/184/2017

**Ergänzung der Denkmalliste;
hier: Burgbergstraße 30 und Egidienplatz 7**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Gebäude Burgbergstraße 30 und Egidienplatz 7 sind als Baudenkmäler gemäß Art. 2 DSchG in der Denkmalliste zu ergänzen.

Vorgeschlagene Listenergänzung:

Ort	Straße, Hausnr.	Beschreibung/Langtext
Erlangen	Burgbergstraße 30	Einfamilienwohnhaus, eingeschossiger, verputzter Massivbau mit Mansard-Pyramidendach und Fußwalm sowie Schlepp- und Fledermausgauben, auf Natursteinsockel, von K. Himmel, 1911/12.
Erlangen, Eltersdorf	Egidienplatz 7	Wohnhaus, eingeschossiger, traufseitiger Sichtziegelbau mit Satteldach, Sandsteingliederung und Zwerchhaus mit Satteldach, rückwärtig angebaut Nebengebäude, eingeschossiger Ziegelsteinbau mit Fachwerkkniestock und Frackdach, um 1880.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) hat mit den Schreiben vom 24.10.2017 und 11.10.2017 über den Nachtrag der Gebäude Burgbergstraße 30 und Egidienplatz 7 in die Denkmalliste informiert.

Die Schreiben vom 24.10.2017 und 11.10.2017 sollen nach Art. 2 DSchG der Herstellung des Benehmens mit der Gemeinde dienen. Die Stadt bekommt so Gelegenheit, sachliche Ergänzungen oder Korrekturen dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, das für die Führung der Denkmalliste zuständig ist, mitzuteilen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei den Objekten Burgbergstraße 30 und Egidienplatz 7 handelt es sich um Baudenkmäler nach Art. 1 DSchG. Ihre Erhaltung liegt im Interesse der Allgemeinheit. Gegen die Aufnahme in die Denkmalliste bestehen seitens der Verwaltung keine Einwände. Das Benehmen nach Art. 2 DSchG wird hergestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Das Benehmen nach Art. 2 DSchG zu den vorgeschlagenen Baudenkmälern Burgbergstraße 30 und Egidienplatz 7 wird hergestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 15

Bauaufsichtsamt - Bauvoranfrage negativ

TOP 15.1

63/186/2017

**Errichtung eines Doppelhauses mit Carports;
Ebrardstraße 88, 88a; Fl.-Nr. 1209/11;
Az.: 2017-920-VO**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 111, 1.Deckblatt

Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet (WA)

Widerspruch zum 2 Vollgeschosse, festgesetzte Geschossanzahl I

Bebauungsplan: Überschreitung der südlichen Baugrenze um 0,50 m
Geschossflächenzahl (GFZ) 0,63, zulässig 0,4

Ortsbesichtigung: ja

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gegenstand des Antrags auf Vorbescheid ist die Errichtung eines Doppelhauses mit Carports. Das bestehende Wohnhaus soll abgebrochen werden und durch den Neubau ersetzt werden. In der Planversion vom 07.11.2018 werden 2 Satteldächer mit jeweils 18° Dachneigung hinter einer Attika errichtet. Es entsteht der Eindruck eines Flachdaches.

Mit dem Vorbescheid soll die Frage der planungsrechtlichen Zulässigkeit geklärt werden. Von Seiten der Stadtverwaltung wird

1. eine Befreiung von der Geschossanzahl aus städtebaulichen Gründen nicht befürwortet, da die Grundzüge der Planung berührt werden. Die Dachlandschaft in der Umgebung ist homogen und es sollte kein Bezugsfall geschaffen werden.
2. Die Überschreitung der Baugrenze ist geringfügig und wird befürwortet.
3. Die Unterbauung der Carports durch Kellerräume wird befürwortet.
4. Die Überschreitung der GFZ wird auf Grund der Hanglage befürwortet.

Vor Beschlussfassung wurde eine Ortsbesichtigung durch die Mitglieder des Bau- und Werkausschusses durchgeführt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Wurde durchgeführt, südlicher Nachbar hat unterschrieben.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Wenig stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt lediglich als Einbringung zu behandeln.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Frau Stadträtin Lanig und Herr Stadtrat Volleth sprechen sich dafür aus, den Bebauungsplan hinsichtlich der Geschossanzahl zu überprüfen und das Deckblatt ggf. zu ändern.

Die Verwaltung wird den Antragsteller bitten, den Antrag zurückzuziehen oder abzulehnen.

Herr Weber erläutert hierzu das weitere Vorgehen: Es wird angestrebt, den bisherigen Bebauungsplan mit der Zielrichtung einer mehrgeschossigen Bebaubarkeit zu ändern; dies bedarf eines Beschlusses im UVPA im Frühjahr 2018.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 16

Bauaufsichtsamt - Bauanträge negativ

TOP 16.1

63/188/2017

**Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage;
Hahnemannstraße 20; Fl.-Nr. 1209/56;
Az.: 2017-700-VV/2017-1153-VV**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 111, 1. Deckblatt

Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet (WA)

Widerspruch zum Dachform: Flachdach , festgesetzt Sattel-/Walmdach mind. 18-25°

Bebauungsplan: 2 Vollgeschosse, zulässig I
Baugrenzenüberschreitungen

Ortsbesichtigung: ja

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das bestehende Wohnhaus soll abgebrochen werden und stattdessen ein Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage errichtet werden. Das Bauvorhaben widerspricht dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 111, 1. Deckblatt. Von Seiten der Stadtverwaltung wird eine Befreiung von der Dachform und der Geschossanzahl aus städtebaulichen Gründen nicht befürwortet. Die Grundzüge der Planung werden berührt und die Dachlandschaft und das Ortsbild (Eingeschossigkeit mit Satteldach) im Geltungsbereich des Deckblattes zum Bebauungsplan ist bisher homogen und es sollte kein Bezugsfall geschaffen werden.

Den Antragstellern wurde dies schriftlich mitgeteilt. Zudem fand eine Besprechung zum Ergebnis der Antragsprüfung statt.

Am 23.10.2017 wurde ein neuer Bauantrag (2017-1153-VV) eingereicht. Die Änderungen beziehen sich lediglich auf die Gebäudehöhe (um 30 cm reduziert) und die Flachdächer werden begrünt. Die Grundfläche des Wohngebäudes wurde um ca. 9 m² erhöht.

Vor Beschlussfassung wurde eine Ortsbesichtigung durch die Mitglieder des Bau- und Werkausschusses durchgeführt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: ja, südlicher Nachbar hat zugestimmt, nördliche Nachbarunterschriften fehlen.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Wening stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt lediglich als Einbringung zu behandeln.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Auch zu diesem Vorhaben erläutert die Verwaltung, dass der bisherige Bebauungsplan in der Weise angepasst werden sollte, eine nicht nur eingeschossige Bauweise zuzulassen.

Die Verwaltung wird den Antragsteller bitten, den Antrag zurückzuziehen oder abzulehnen.

Die Zuständigkeit für dieses Vorgehen liegt beim UVPA; im Frühjahr 2018 sollte ein Beschluss hierzu erfolgen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 16.2

63/187/2017

**Errichtung eines Wohngebäudes (8 Wohneinheiten) und Tiefgarage (8 Stellplätze);
Spardorfer Straße 67; Fl.-Nr. 2505/5;
Az.: 2017-1008-VV**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 335

Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet (WA) und Reines Wohngebiet (WR)

Widerspruch zum Bebauungsplan: Geringfügige Überschreitung der Baugrenze durch die Tiefgarage und deren Zufahrt.

Das Vorhaben fügt sich nach § 34 BauGB hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant sind der Abbruch des bestehenden Wohnhauses Spardorfer Str. 67 und die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten und einer Tiefgarage.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 335. Der einfache Bebauungsplan setzt lediglich die Art der Nutzung sowie die überbaubare Grundstücksfläche fest.

Die planungsrechtliche Zulässigkeit des beantragten Vorhabens richtet sich demnach im Übrigen gemäß § 30 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) nach § 34 BauGB, wonach sich das Vorhaben hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen muss.

Der ursprüngliche Antrag 2016-1342-VV wurde dahingehend geändert, dass das Gebäude zugunsten des Baumbestandes reduziert und die Anzahl der Wohneinheiten von 10 auf 8 verringert wurden.

Das Gebäude wird mit zwei Walmdächern und einer Flachdachverbindung geplant. Die Lage des Gebäudes auf dem Grundstück sowie die Wandhöhe und drei Vollgeschosse bleiben gegenüber der ursprünglichen Planung unverändert.

Eine empfohlene Reduzierung des Maßes der baulichen Nutzung und die Anordnung des Gebäudes entlang der Spardorfer Straße wurden nicht vorgenommen.

Auf das Gutachten des Baukunstbeirates vom 27.03.2017 wird verwiesen.

Beurteilung:

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Das Vorhaben widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Die geplante Tiefgarage sowie deren Zufahrt liegen geringfügig außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche. Eine Befreiung von der Baugrenze wird befürwortet.

Beurteilung nach § 34 BauGB

- Das Maß der baulichen Nutzung ist durch den einfachen Bebauungsplan Nr. 335 nicht festgesetzt und ist demnach nach § 34 BauGB zu beurteilen.

- Die überbaute Grundstücksfläche und die Geschossfläche ergeben ein zu hohes Maß der baulichen Nutzung, welches sich nicht in die nähere Umgebung einfügt.

- Die drei Vollgeschosse fügen sich nicht in die nähere Umgebung ein und werden nicht befürwortet.

Das Gebiet ist durch einen Villencharakter mit einer aufgelockerten Bebauung und hohem Grünflächenanteil geprägt.

- Das geplante Gebäude nimmt die Topographie des Grundstücks nicht auf. Um sich einzufügen, ist aus städtebaulicher Sicht eine Anordnung parallel zur Spardorfer Straße notwendig.

Sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften:

Baumschutz

Amt 31/Baumschutz stellt für die geplante Fällung von insgesamt sechs geschützten Bäumen (fünf Kiefern und eine Esche) eine Befreiung von der Baumschutzverordnung in Aussicht. Die Befreiung erfolgt unter der Auflage, die geplanten Ersatzpflanzungen in Form von vier Hochstamm-Laubbäumen (drei *Acer campestre* und ein *Sorbus aucuparia* ‚Edulis‘) mit 20 – 25 cm Stammumfang gemäß der Darstellung im Freiflächengestaltungsplan neu zu pflanzen und auf Dauer zu erhalten. Die zum Erhalt vorgesehenen Bäume sind während der Bauzeit gemäß DIN 18920 vor Beschädigungen zu schützen.

Hinweis zum Denkmalschutz

Das bestehende Gebäude Spardorfer Str. 67 soll abgebrochen werden. Das Bestandsgebäude wurde vom Bayerischen Landesamt für Denkmalschutz hinsichtlich seiner Denkmalswürdigkeit überprüft; es wurde festgestellt, dass es sich hierbei um kein Baudenkmal handelt.

In der Nähe befindet sich ein denkmalgeschützter Pavillon, der aber durch eine Neubebauung grundsätzlich nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Das Bauvorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung Burgberg.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: ja; alle Nachbarn haben unterschrieben.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Wenig stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt lediglich als Einbringung zu behandeln.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit stellt die Verwaltung die neu eingereichten Entwürfe zu diesem Bauvorhaben vor.

Herr Weber schlägt vor, nach Prüfung der gestern vorgelegten Entwürfe, den Antrag eigenständig zu prüfen und ggf. positiv zu verbescheiden.

Damit besteht im BWA Einverständnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 17

242/239/2017

**Hauptfeuerfache, Umbau und Sanierung der Ruheräume
Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wert- und Substanzerhalt des Gebäudes, Verbesserung der Raumsituation für die Nutzer durch die Schaffung von leistungsfördernden Arbeitsbedingungen, sowie Energieeinsparungen durch energetische Sanierung der Fenster und Fassaden im Obergeschoss.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erläuterungsbericht

Die 1956 erbaute erdgeschossige Fahrzeughalle der Hauptfeuerwache Erlangen wurde 1981 mit einer Aufstockung versehen, welche die Ruheräume für die Wachmannschaften sowie Duschen, WCs und Garderoben beinhaltet. Der Bereich ist zwischenzeitlich sanierungsbedürftig, die bestehende Raumaufteilung ist aus heutiger Sicht nicht mehr zeit- und zweckmäßig, da sich derzeit noch bis zu vier Kollegen einer Schicht einen Ruheraum teilen müssen. Durch die Teilung der derzeitigen Räume, sollen neue Ruheräume mit maximal zwei Betten geschaffen werden, was eine etwas zeitgemäßere Situation im Zusammenhang mit einer gewissen Privatsphäre im 24-Stunden-Dienst darstellt. An Stelle der sieben 4-Bett-Zimmer werden nach dem Umbau vierzehn 2-Bett-Zimmer und ein Büro für den Betriebsrat zur Verfügung stehen. Die nördlich ausgerichteten Umkleide- und Sanitärräume werden modernisiert und bleiben erhalten.

Im Zuge der Modernisierungsmaßnahme soll der Brandschutz verbessert werden. Die bestehenden brennbaren Einbauschränke als Flurtrennwände zu den Garderoben und Sanitärräumen werden abgebrochen und durch massive Wände ersetzt.

Die neue Flurwand zu den Ruheräumen und die Wände zwischen den Ruheräumen sorgen für eine Verbesserung des Schallschutzes.

Die Ruheräume erhalten eine mechanische Be- und Entlüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung. Die Lüftungszentrale ist in einem neuen Raum oberhalb der bestehenden Werkstatt vorgesehen.

Dazu werden eine neue Stahlbetondecke und F90-Trockenbauwände eingebaut. Zudem wird eine Klimatisierung der Ruheräume geschaffen, um in Zukunft die Möglichkeit zu haben, sich im 24-Stunden-Dienst in den Bereitschaftszeiten bis zum nächsten Alarm, in einen erträglich temperierten Raum zurückziehen zu können.

Die komplette Elektroinstallation wird ebenfalls erneuert und die Installationen für eine flächendeckende Brandmeldeanlage vorbereitet.

Nachdem im Zuge der Maßnahmen die Fenster erneuert werden, ist für 2019 die Sanierung der Fassaden vorgesehen. Diese sollen in Abstimmung mit dem Anbau der neuen Fahrzeughalle stattfinden.

Bauliche Umsetzung:

Sanierung der Ruheräume (1. Bauabschnitt / 2018)

Abbruch- und Rohbauarbeiten:

Abbruch der südlichen Flurwand aus Porenbetonmauerwerk und Neubau der Flurwand aus Kalksandstein(KS)-Mauerwerk (Verbesserung Schallschutz / Raumgewinn in den Ruheräumen zu Lasten der Flurbreite) – die neuen Raumtrennwände werden als Trockenbauwände hergestellt; die bestehenden Raumtrennwände sollen hinsichtlich Schallschutz verbessert werden. Abbruch der Einbauschränke und Ergänzung der Bereiche mit KS-Mauerwerk.

Mauerwerkswände Innen: 15cm / KSS RDK 1,8 / $R_w = 48\text{dB}$ (beidseitig verputzt).

Trockenbauwände: 12,5cm / GK min. $R_w = 52\text{dB}$.

Einbau einer neuen Stahlbetondecke im Werkstattbereich für den Einbau der neuen Lüftungszentrale.

Trockenbauarbeiten:

Abbruch der vorhandenen Gipskarton(GK)-Decken. Einbau glatter GK-Decken in den Ruhe- und Nebenräumen, GK-Brandschutzdecke mit untergehängter Akustikdecke im Flur. Dämmung zwischen den Deckenbalken aus Mineralwolle WLG 0,35-0,40 / $D = 20\text{cm}$.

Estricharbeiten:

Abbruch des Estrichs mit Fußbodenheizung und Bodenbelägen. Einbau eines neuen Zementestrichs mit Trittschalldämmung.

Tischlerarbeiten:

Ausbau der bestehenden Holzfenster mit 2-fach Verglasung, Stahlglastüren (Drahtglas) im Flur und Innentüren. Einbau neuer Kunststofffenster mit Isolierverglasung (Dreifachverglasung, U_w von $0,9\text{ W/m}^2\text{K}$ bis $1,4\text{ W/m}^2\text{K}$) und außenliegendem Sonnenschutz (elektrisch gesteuerte Raffstores an der Südseite), Leichtmetall-Brandschutztüren mit VSG-Glasfüllung und Offenhaltung im Flur und Innentüren aus beschichteten Holzwerkstoff. Erneuerung der Sprungschachttüren nach brandschutztechnischen Anforderungen.

Bodenbelagsarbeiten:

Erneuerung der Bodenbeläge in den Sanierungsbereichen als Linoleumbelag auf schwimmendem Zementestrich.

Malerarbeiten:

Erneuerung der Wand- und Deckenanstriche in den Sanierungsbereichen.

Sanitärinstallation:

Die sanitären Einrichtungsgegenstände im Bereich der Wasch- und Toilettenräume werden zwecks Arbeiten an der Decke demontiert, zwischengelagert und nach Fertigstellung der Arbeiten wiedermontiert. Die Einlagerung der Gegenstände erfolgt in Abstimmung mit der Feuerwehr auf dem Gelände der Feuerwache.

Wärmeversorgung:

Die Heizkörper im Bereich der Ruheräume sowie des Fernseh- und Leseraumes werden demontiert und entsorgt. Die zugehörigen Anschlussleitungen werden zurückgebaut. Die Wärmeversorgung dieser Bereiche wird künftig über die Kanaleinbaugeräte in den Räumen realisiert. Die Fußbodenheizung im Bereich des östlichen Flurs wird zurückgebaut und ein Profilheizkörper im Bereich der Fensterbrüstung installiert. Die Heizkörper im Bereich der Sanitärräume werden für notwendige Umbauarbeiten an der Decke demontiert und nach Fertigstellung der Arbeiten wieder montiert.

Lufttechnische Anlagen:

Die vorhandenen Abluftanlagen für die Entlüftung der Sanitärbereiche werden inklusive aller Kanal- und Einbauteile demontiert und entsorgt. Für den Bereich der Ruheräume, der Sanitär- und Umkleieräume, dem westlich gelegenen Aufenthaltsraum, dem Kühllager im Bereich der Küche, dem Lehrmittellager sowie dem Schulungsraum wird eine Zu- und Abluftanlage mit hocheffizienter Wärmerückgewinnung mittels Gegenstrom-Plattenwärmetauscher installiert. Die Geräteaufstellung erfolgt auf einem Zwischenpodest im 1. OG der Fahrzeughalle. Die Außenluft sowie die Fortluftöffnungen befinden sich innerhalb der vorgehängten Nordfassade auf einer Höhe von ca. 3,0 m.

Die Klimatisierung der Ruheräume sowie des Aufenthaltsraums, des Fernseh- und Leseraumes erfolgt über ein 2-Leiter Hybridsystem zum gleichzeitigen Kühlen und Heizen mit Wärmerückgewinnung. Bei diesem System werden die Direktverdampfung sowie die Wasserkühlung kombiniert.

Elektroinstallation:

Die veralteten Elektroinstallationen im Sanierungsbereich werden vollständig demontiert. Teilweise soll dies durch eigenes Personal der Feuerwehr erfolgen.

Im Leseraum wird ein neuer Standverteiler installiert, dieser wird den gesamten zukünftig sanierten Bereich versorgen. Für die Versorgung der Lüftungs- und Heizungstechnik im Zwischengeschoss über der Fahrzeughalle wird ein separater Kleinverteiler direkt in der Lüftungszentrale installiert. Für Licht und Steckdosen werden getrennte Stromkreise verlegt. Alle Geräte und erforderliche Anschlüsse werden entsprechend ihrer Leistung abgesichert. Für den Zeitraum der Umbauarbeiten wird eine Baustromversorgung installiert.

Beuchtungsanlagen:

Die Auswahl der Leuchten erfolgt in Abstimmung mit dem Bauherren/Nutzer, nach den Anforderungen der jeweiligen Nutzungseinheit. In den WCs wird die Beleuchtung über Präsenzmelder gesteuert. In Fluren erfolgt die Steuerung über eine Tasterschaltung. Zusätzlich wird im Flur ein Nachtlicht eingebaut. Die Ruheräume erhalten zusätzlich ein Alarmlicht. Für die Flucht- und Rettungswege werden Notausgangsleuchten mit Richtungspfeilen installiert.

Brandmeldeanlage:

In der Hauptfeuerwache gibt es eine bestehende Brandmeldeanlage, diese versorgt aktuell auch den Bereich der Ruheräume. Zukünftig wird der gesamte sanierte Bereich ebenfalls wieder an diese Anlage angebunden. Die zusätzlich notwendigen automatischen Melder werden durch die Feuerwehr beschafft, die bereits vorhandenen werden demontiert und später wiedermontiert.

Das Leitungsnetz wird im zu sanierenden Bereich komplett erneuert. Zusätzlich wird das Leitungsnetz für die Anbindung an eine eventuell neu zu erstellende Zentrale im Anbau vorgerüstet.

EDV-Vernetzung:

Innerhalb des zu sanierenden Bereiches gibt es nur wenige Daten- und Telefonanschlüsse (Büros, Dach, Technik), hierfür wird ein Verteiler im Vorbereitungsraum vorgesehen.

Sanierung der Fassade des Dachgeschosses (2. Bauabschnitt / 2019):

Es sind keine Änderungen an der Dachkonstruktion / Dachentwässerung geplant. Die undichten vorhandenen Bitumenschindeln und Holzverschalungen im Dach- und Fassadenbereich werden zurückgebaut und durch Stehfalzeinblechung bzw. Faserzementtafeln auf gedämmter Unterkonstruktion (in Abstimmung mit der parallel verlaufenden „Erweiterungsbaumaßnahme“) ersetzt. Die Wärmedämmung der Bereiche erfolgt entsprechend dem vorhandenen Fassadenaufbau / Unterkonstruktion mit min. 10cm WLG 0,30-0,35. Die Blitzschutzanlage wird bei Bedarf angepasst.

Termine /Voraussichtlicher Baubeginn:

Planungsphase:

- Vorbereitung der Vergabe: 1. Quartal 2018
- Beauftragung Firmen: 2. Quartal 2018

Bauphase:

- Baubeginn Umbauarbeiten Innenbereich (1. Bauabschnitt): 3. Quartal 2018
- Baubeginn Fassadensanierung (2. Bauabschnitt): 1-2. Quartal 2019

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME
Projektleitung durch Sachgebiet 242-1

Die Planungsleistungen für Gebäude und technische Gebäudeausrüstung wurden extern vergeben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kosten:

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kosten- gruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag <u>netto</u>
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	795.354,47 €
400	Bauwerk – Technische Ausrüstung	544.285,93 €

500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung	0,00 €
700	Baunebenkosten	359.758,55 €
	Gesamtkosten	1.699.398,95 €
	Zur Aufrundung	601,05 €
	Gesamtkosten gerundet:	1.700.000,00 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.

Finanzierung:

Investitionskosten: € bei IPNr.:
Sachkosten: 1.700.000 € bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:
Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden/vorgesehen auf SK 521112, KSt 910231:
- für 2017: 100.000 € (Planungsmittel)
- für 2018: 1.000.000 €
- für 2019: 600.000 €

 sind nicht vorhanden

Förderung

keine

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

13.11.2017 gez. i. A. Grasser

Datum, Unterschrift

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für den Umbau und die Sanierung der Ruheräume in der Hauptfeuerwache wird, vorbehaltlich der Begutachtung durch den HFPA am 29.11.2017, zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 18

66/217/2017

Umbau und Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Cluster Reinigerstraße (Reinigerstraße-West und Albert-Rupp-Straße)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die vorhandenen Beleuchtungsanlagen der Stadt Erlangen überaltern zunehmend. Rund 40% der Beleuchtungsanlagen der Stadt Erlangen haben die betriebsübliche Nutzungsdauer überschritten. Dem daraus resultierenden Substanzverlust von Leuchten, Tragsystemen, Schaltstellen und Straßenbeleuchtungserdkabel ist durch kontinuierliche Erneuerungsmaßnahmen entgegenzuwirken. Die Folgen der Überalterung sind z.B. unnötig hoher Energieverbrauch sowie ein kontinuierlich steigender Wartungs- und Instandsetzungsaufwand zur Sicherstellung der Betriebs- und Verkehrssicherheit. Für die Erneuerung überalterter Beleuchtungsanlagen wurden im Rahmen der IP. Nr. 545.604 „Sonderprogramm Erneuerung überalterter Beleuchtungsanlagen“ entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt.

Die in den beiliegenden Planunterlagen dargestellten Beleuchtungsanlagen wurden auf Grund des sehr hohen Alters und des schlechten Zustandes der Gesamtanlage als vordringlich zu erneuernd eingestuft.

Die vorhandenen Betonmaste, Leuchten und die bestehenden Kabelanlagen sind teilweise älter als 50 Jahre und liegen deutlich über der betriebsüblichen Nutzungsdauer.

Darüber hinaus entspricht die Straßenbeleuchtung in diesem Bereich hinsichtlich der einzuhaltenden Beleuchtungskenngrößen (z.B. Helligkeit, Gleichmäßigkeit) nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Zur Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs ist in den o.g. Straßenabschnitten eine neue und den aktuellen und künftigen Anforderungen genügende Straßenbeleuchtungsanlage herzustellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Beleuchtungsanlage in dem vorgenannten Straßengebiet wird entsprechend den aktuellen Richtlinien und Vorschriften für eine verkehrssichere Straßenbeleuchtung neu konzeptioniert. Dies hat zu Folge, dass die vorhandene und überalterte Anlage vollständig abgebrochen und durch eine neue Beleuchtungsanlage mit zum Teil neuen Maststandorten ersetzt wird.

Grundsätzlich ist der Einsatz von energieeffizienten LED-Leuchten mit warmweißem Licht vorgesehen.

In der Reinigerstraße West erfolgt die Montage der Leuchten in einer Lichtpunkthöhe von 8m an Stahlrohrmasten mit 1m Ausleger. Insgesamt sind in diesem Straßenabschnitt 3 Leuchtstellen neu zu errichten und 1 Leuchtstelle ist nur mit einer neuen Leuchte zu bestücken.

In der Albert-Rupp-Straße erfolgt auf Aluminiummasten in einer Lichtpunkthöhe von 7,5m. In dem gesamten Straßenzug sind 7 Leuchtstellen neu zu errichten und mit LED Leuchten zu bestücken.

Teilweise werden auch die störanfälligen überalterten Straßenbeleuchtungskabel erneuert und die vorhandenen Stromkreise optimiert. Insgesamt sind ca. 200m Straßenbeleuchtungskabel in dem gesamten Bereich neu zu verlegen.

Die geschätzten Investitionskosten für die gesamte Baumaßnahme belaufen sich auf ca. 65.000,- €.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Entsprechend der beschlossenen Ausführungsplanung wird die bauliche Umsetzung im Frühjahr 2018 vorbereitet. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit (keine Ausfallzeiten) ist eine aufwendige Terminplanung und Projektorganisation erforderlich.

Für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung sind gemäß Ausbaubeitragssatzung der Stadt Erlangen Ausbaubeiträge zu erheben.

Rechtzeitig vor Baubeginn werden die betroffenen Anlieger über die Ausführung der Baumaßnahme informiert.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 65.000,- €	bei IPNr.: 545.604
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	ca. 45.500,- €	bei IPNr.: 545.604EP

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 545.604
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

13.11.2017, gez. Deuerling

Datum, Unterschrift

Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurfsplanung zum Umbau der Straßenbeleuchtung in Cluster Reinigerstraße wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt die bauliche Umsetzung vorzubereiten und entsprechend den in der Begründung genannten Terminen zu realisieren.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0 Stimmen

TOP 19

66/220/2017

Sanierung/Teilerneuerung der Steinforstgrabenverrohrung unterhalb der Schallershofer Straße und dem Kosbacher Damm BW 5.41

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Teilerneuerung des Stahlrohrdurchlasses der Schallershofer Straße und dem Kosbacher Damm wird bei den beiden genannten Steinforstgrabenverrohrungen die Standsicherheit, Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit wieder hergestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gemäß den im Jahr 2013 bzw. 2016 durchgeführten Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 ergab sich ein kritischer Bauwerkszustand mit Durchrostungen, Ausbrüchen und Verdrückungen des Bauwerks. Neben der eingeschränkten Standsicherheit besteht insbesondere durch die Ausbrüche und dem damit verbundenen Materialeintrag die Gefahr von Setzungen und Einbrüchen des darüber liegenden Straßenkörpers. Dies wurde im zugehörigen Bedarfsbeschluss vom 27.01.2015 beschrieben und die Erforderlichkeit der Maßnahme beschlossen. Entgegen dem damaligen Sachstand hat eine detaillierte Nachrechnung ergeben, dass eine kostengünstigere Sanierung mittels eines sog. Reliningverfahrens möglich ist. Auf dieser Grundlage wurde die vorliegende Entwurfsplanung erarbeitet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verrohrung des Steinforstgrabens im dargestellten Ausbaubereich besteht aus zwei Stahlrohren DN1800. Der Ausbaubereich erstreckt sich vom Einlaufbauwerk im Weiherbereich bis zum ersten Knick nach ca. 86 m. An dieser Stelle wird ein neues Schachtbauwerk erstellt.

Unter Berücksichtigung der mit dem Amt für Umweltschutz und Energiefragen - Gewässerschutz - abgestimmten Bemessungswassermenge ist es möglich, in die vorhandenen Stahlrohrdurchlässe jeweils ein Rohr mit einem Durchmesser DN 1400 einzuziehen und den Zwischenraum kraftschlüssig zu verpressen (sog. Relining).

Die Gesamtkosten der Sanierung mit einer Länge von 2 x 86 m belaufen sich gemäß einer Kostenschätzung einschließlich Planungskosten auf ca. 560.000,- €.

Die Maßnahme soll im Anfang 2018 ausgeschrieben und im Frühjahr 2018 durchgeführt werden. Verkehrliche Einschränkungen entstehen voraussichtlich durch die Maßnahme nicht.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	560.000 €	bei IPNr.: 541.815
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.815
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

13.11.2017, gez. Deuerling

Datum, Unterschrift

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die Steinforstgrabenverrohrung unterhalb der Schallershofer Straße und dem Kosbacher Damm, wie in der Begründung beschrieben, zu sanieren und die Teilerneuerung (Relinigverfahren) durchzuführen.

Den ausgehängten Plänen:

- Lageplan
- Querschnitt Durchlässe
- Schachtbauwerk Kosbacher Damm

wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 19.1

241/067/2017

Mittelbereitstellung zur teilweisen Deckung des Mehrbedarfs im GME

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots sind nachfolgende Sachmittel notwendig:

Im gesamten Sachkostenbudget des GME stehen Mittel (Ansatz) zur Verfügung von	17.030.000 €
Davon sind unterjährige Mittelumbuchungen erfolgt in Höhe von	- 220.605 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	16.809.395 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	18.709.395 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig von 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 5.151.953,30 €

Die verfügbaren Mittel sind gebunden für noch ausstehende Eingangsrechnungen von Dienstleistern, für Schlussrechnungen der Energieversorger und für Verbindlichkeiten aufgrund bestehender vertraglicher Verpflichtungen.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Wahrnehmung der Betreiberverantwortung und Erfüllung der Verkehrssicherungspflichten

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

- Finanzierung zusätzlicher Maßnahmen
 - Erlanger Musikinstitut: Statische Sofortmaßnahme
 - Frauenzentrum Gerberei: Sanierung des barrierefreien WC
 - Markgrafentheater: Umbau Garderobentrakts wg. Verlegung HV-Büro
 - Probebühne Glockenstraße: Statische Sofortmaßnahme
 - Pestalozzischule: Erneuerung Außentüren
 - Freizeitgebäude Froebelstraße, Zeißstraße, Odenwaldallee: Planung der Barrierefreiheit
 - Bayreuther Str. 66,68: Einbau von Lärmschutzfenstern
 - Redoutensaal: Sanierung vor Neuverpachtung, inkl. Schwerhörigenanlage
 - Loschgeschule: Versetzen der Müllstation wegen Möglichkeit der Brandübertragung auf Gebäudefluchtwege
 - Schuhstr.40: Einbau von wärmegeprägten Fenstern im Untergeschoß unter Büroräumen
 - Eichendorffschule: Flachdachsanierung wegen Wassereintrüben
 - Kioskgebäude Dechsendorfer Weiher Ost: Erneuerung der Dachabdichtung
 - Aussichtspavillon Dechsendorfer Weiher: Erneuerung der Dachabdichtung
 - Schule Frauenaarach Südwesttrakt: Erneuerung der abgehängten Decken wg. Brandschutz
 - SFZ II, Stintzingstraße: Abbruch des baufälligen Fertiggebüdes der Mittagsbetreuung (Umzug ins Schulgebüde)
 - u. a.
- Begleichung von Zahlungsverpflichtungen aus langfristigen Dienstleistungsverträgen (Gebüdereinigung, Anmietungen, Wartungsverträge u. Ä.)

Auf die Ausführungen im Controlling-Bericht zum 30. September 2017, der dem Stadtrat am 26. Oktober 2017 zur Kenntnis gegeben wurde (Vorlagen-Nr. 201/024/2017), wird verwiesen.

Die Deckung des Fehlbetrags im Budget des GME erfolgt aus Mehrerträgen bei der Einkommensteuerbeteiligung. Bei einem Planansatz von 84.800.000 € für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind bis zum Ende des 3. Quartals Erträge in Höhe von 64.294.391 € eingegangen. Die erwartete Ist-Zahlung des 4. Quartals wird sich laut dem Statistischen Landesamt auf 22.554.255 € belaufen. Somit errechnen sich tatsächliche Erträge bei der Einkommensteuerbeteiligung in Höhe von 86.848.646 €, die um 2.048.646 € über dem Planansatz liegen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen um

Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.21BUA - Bauunterhalt allgemein)	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170010 Zentrale Grundstücks- und Gebäudemanagement	1.900.000 € für Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
---	--	---	--

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

	Kostenstelle 202090 Allgemeine Kostenstelle Abt. Gemeindesteuern	in Höhe von Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	1.900.000 € bei Sachkonto 402101 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer
--	--	---	---

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 20

Anfragen Bauausschuss

Sitzungsende

am 28.11.2017, 18:00 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Dr. Marenbach

Die Schriftführerin:

.....
Kirchhöfer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG: